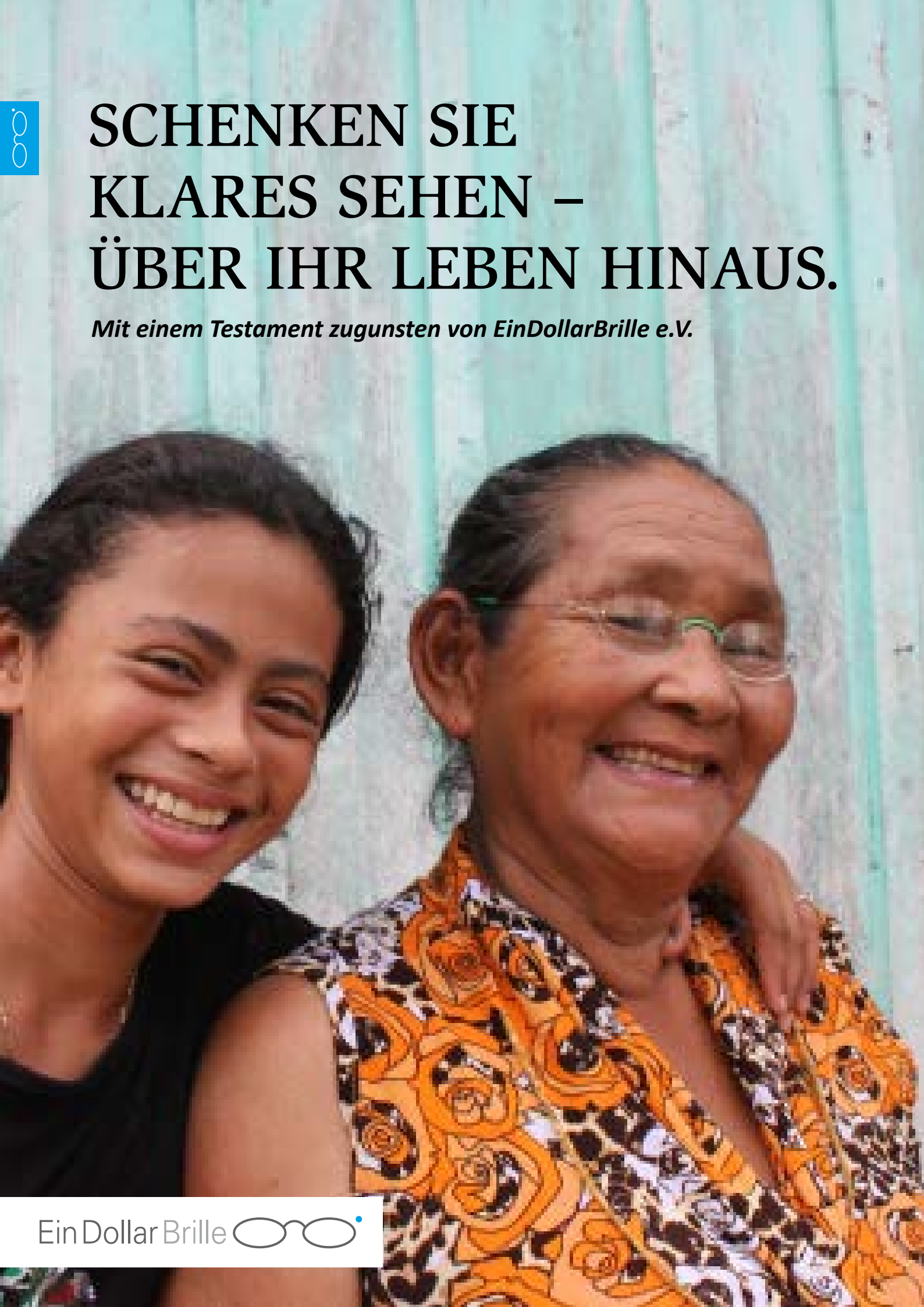
SCHENKEN SIE KLARES SEHEN – ÜBER IHR LEBEN HINAUS.

Mit einem Testament zugunsten von EinDollarBrille e.V.



Ein Dollar Brille

SCHÖN, SIE ZU SEHEN!



Martin Aufmuth,
Erfinder der EinDollarBrille, Gründer und Vorsitzender des EinDollarBrille e.V.

Liebe Leserin, lieber Leser,

als ich zum ersten Mal hörte, dass laut WHO weltweit rund 950 Millionen Menschen wegen einer einfachen Fehlsichtigkeit nicht lesen, lernen oder arbeiten können, war mir klar: **Das darf nicht so bleiben**.

Wenn Menschen sich keine Brille leisten können, hat das gravierende Folgen: Kinder haben Schwierigkeiten beim Lernen, Erwachsene finden keine qualifizierte Arbeit, ältere Menschen verlieren ihre Selbstständigkeit. **Wir wollen das ändern**.

Aus dieser Erkenntnis entstand die EinDollarBrille: **Eine stabile, individuell anpassbare Brille, die für wenig Geld** vor Ort produziert und verkauft werden kann. Sie verändert Leben, jeden Tag.

Besonders bewegt mich: Immer mehr Menschen tragen unsere Vision weiter – mit Zeit, mit Spenden und manchmal mit ihrem letzten großen Zeichen: **einer Testamentsspende**. Sie schenken damit Bildung, Berufschancen und ein würdevolles Leben.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie informieren, inspirieren und unterstützen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Seite.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen

Ihr Martin Aufmuth



Gründer des EinDollarBrille e.V.

INHALT

Wer wir sind	S. 6–7
Warum ein Testament wichtig ist	S. 8
Einfach erklärt: Die gesetzliche Erbfolge	S. 9
Was Sie wissen sollten: Der Pflichtteil	S. 10–11
Der Unterschied: Vererben und vermachen	S. 12–13
Auch ohne Testament: Weitere Wege	S. 14–15
Der Unterschied: Immobilien und besondere Werte	S. 16
Warum sie bei uns keine Rolle spielt: Die Erbschaftssteuer	S. 17
Die verschiedenen Testamentsformen	S. 18–19
In fünf Schritten zu Ihrem Testament	S. 20–21
Wichtiges zum Testament in Handschrift	S. 22–23
In Ihrem Testament: Die EinDollarBrille	S. 24
Aufbewahrung und Änderung	S. 25
Kurz erklärt	S. 26
Wir sind für Sie da	S. 27
Ein Vermächtnis mit vielfacher Wirkung	S. 28



Marie Cécile umringt von ihren Kindern und Enkelkindern.

Marie Cécile ist 75 Jahre alt und lebt in Burkina Faso. Ihr ganzes Leben lang hat sie ihr Feld bestellt, ist früh aufgestanden, hat die Erde bearbeitet und geerntet. Dann kam der graue Star. Plötzlich verschwamm alles. Das Feld, die Pflanzen, die Gesichter ihrer Enkelkinder. Was blieb, war Abhängigkeit.

Hier erfahren Sie mehr über Marie Céciles Geschichte

Eine kostenlose Katarakt-Operation von GoodVision Burkina Faso hat das geändert. Heute steht Marie Cécile wieder auf ihrem Feld. Sie sieht die Erde unter ihren Händen. Und abends die Kinder, die lachen. Manchmal braucht es nicht viel, um jemandem die Welt zurückzugeben.

Hier lebt und arbeitet Marie Cécile gemeinsam mit ihrer Familie.

EinDollarBrille e.V.

WER WIR SIND

Fast eine Milliarde Menschen weltweit bräuchten eine Brille und haben keine. Die Gründe sind oft dieselben: Es gibt keine Augenoptiker in der Nähe. Die nächste Klinik ist Stunden entfernt. Und selbst wenn es Brillen gäbe, wären sie unbezahlbar.

Wir wollen das ändern.

Die EinDollarBrille ist eine Brille aus flexiblem Federstahldraht, die auf einfachen Biegemaschinen direkt vor Ort hergestellt wird – ohne Strom, ohne teure Geräte. Sie ist robust und leicht, die Materialkosten betragen etwa einen Dollar. Verkauft wird sie zu einem Preis, den sich auch Familien mit sehr geringem Einkommen leisten können.

Was wir tun:

Der Verein EinDollarBrille mit Sitz in Erlangen bildet lokale Fachkräfte aus, die sogenannten GoodVision Technicians. Sie führen Sehtests durch in Schulen, Dörfern oder Gesundheitsstationen, passen Brillen an und verkaufen sie. So entstehen nicht nur robuste und günstige Brillen, sondern auch Arbeitsplätze und neue Perspektiven.

Unsere größten Erfolge seit 2012

Mehr als
3.075.000
Sehtests
durchgeführt

Rund
500
Arbeitsplätze
vor Ort geschaffen

Über
18.000
Katarakt-Operationen
begleitet

Über
1.150.000
Menschen mit
Brillen versorgt

Stand 06/2026

Was wir erreicht haben:

Bis heute haben wir über 1,1 Millionen Menschen mit Brillen versorgt. Mehr als 500 Menschen arbeiten in unseren Projekten. Wir sind in elf Ländern aktiv: von Bolivien bis Burkina Faso, von Indien bis Malawi.



Jede Brille verändert ein Leben. Mit Ihrer Unterstützung können wir noch viel mehr erreichen.



Eine Schule in Malawi: Die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie sehr eine Brille das Sehen verbessern kann, und bereiten sich auf die bevorstehenden Sehtests vor.

WARUM EIN TESTAMENT WICHTIG IST

Über das eigene Testament nachzudenken, ist nicht immer leicht. Es bedeutet, sich mit Fragen zu beschäftigen, die wir gerne aufschieben: Was soll einmal bleiben? Wer soll etwas erhalten? Was ist mir wirklich wichtig?

Und doch: Ein Testament zu verfassen, ist ein Akt der Fürsorge. Für die Menschen, die Ihnen nahestehen. Für die Dinge, die Ihnen am Herzen liegen. Für das, was Sie in die Welt gebracht haben.

Denn ohne Testament entscheidet das Gesetz.

Was das bedeutet:

Wenn kein Testament vorliegt, greift die gesetzliche Erbfolge. Das Gesetz bestimmt dann, wer erbt, in einer festen Reihenfolge, nach Verwandtschaftsgrad.

- Zuerst erben Kinder und Enkelkinder (1. Ordnung)
- dann Eltern und Geschwister (2. Ordnung)
- dann entferntere Verwandte (3. Ordnung und weitere)
- Gibt es keine Erbenden, fällt der Nachlass an den Staat

Aber: Unverheiratete Lebenspartnerinnen erben nichts. Enge Freunde erben nichts. Und gemeinnützige Organisationen, deren Arbeit Ihnen vielleicht viel bedeutet, gehen ebenfalls leer aus.

Nur mit einem Testament können Sie selbst bestimmen, was mit Ihrem Vermögen geschieht und wem es zugutekommen soll.

Einfach erklärt

DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

Das deutsche Erbrecht teilt Verwandte in sogenannte „Ordnungen“ ein:

Erste Ordnung: Ihre Kinder und falls diese nicht mehr leben, deren Kinder (also Ihre Enkel).

Zweite Ordnung: Ihre Eltern und falls diese nicht mehr leben, Ihre Geschwister und deren Kinder.

Dritte Ordnung: Ihre Großeltern und deren Nachkommen (Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen).

Die Regel ist einfach: Solange es Angehörige einer vorrangigen Ordnung gibt, erben die nachrangigen nichts.

Und die Ehepartner?

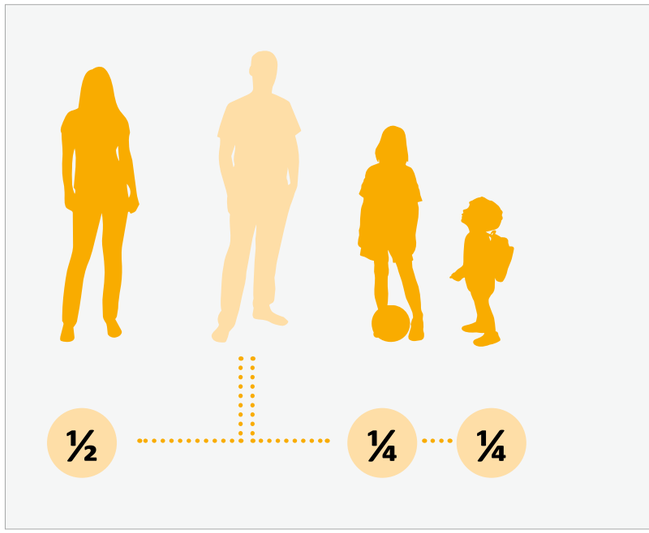
Ehepartner und eingetragene Lebenspartner nehmen eine Sonderstellung ein. Sie sind gesetzlich erbberechtigt. Dies gilt jedoch nur, wenn zum Zeitpunkt des Todes die Ehe oder Partnerschaft noch besteht, kein notarieller Erbverzicht vorliegt und kein „scheidungsreifes“ Scheidungsverfahren anhängig ist.

Wie viel sie genau erben, hängt davon ab, ob es Kinder gibt und welcher Güterstand in der Ehe gilt.

Ein Beispiel:

Ein Ehepaar mit zwei Kindern lebt im gesetzlichen Güterstand der Zugewinngemeinschaft. Stirbt eine Person, erbt die überlebende die Hälfte. Die andere Hälfte teilen sich die beiden Kinder.

Aber Achtung: Unverheiratete Partner haben unabhängig von der Dauer ihrer Beziehung ohne Testament keinen gesetzlichen Erbanspruch.



Sonderstellung Lebenspartner

Was Sie wissen sollten

DER PFLICHTTEIL

Vielleicht haben Sie schon einmal gehört, dass man in Deutschland bestimmte Angehörige „enterben“ kann. Das stimmt, zumindest teilweise. Bestimmte nahe Angehörige haben einen sogenannten Pflichtteilsanspruch. Das bedeutet: Auch wenn Sie sie in Ihrem Testament nicht bedenken, können sie einen Teil des Erbes verlangen.

Wer hat Anspruch auf den Pflichtteil?

- Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- Kinder (und falls diese verstorben sind: Enkelkinder)
- Eltern, aber nur, wenn keine Kinder vorhanden sind

Wer hat keinen Anspruch?

Geschwister, Nichten, Neffen, Großeltern, Freundinnen und auch unverheiratete Partner.

Wie hoch ist der Pflichtteil?

Der Pflichtteil beträgt die Hälfte dessen, was die Person nach der gesetzlichen Erbfolge erhalten hätte. Es ist ein reiner Geldanspruch, kein Anspruch auf bestimmte Gegenstände oder auf Anteile am Nachlass.

Ein Beispiel:

Ein Vater hinterlässt 800.000 Euro. Nach der gesetzlichen Erbfolge stünden seiner Ehefrau 400.000 Euro zu, jedem seiner beiden Kinder 200.000 Euro.

Der Pflichtteil beträgt jeweils die Hälfte: Die Ehefrau könnte 200.000 Euro verlangen, jedes Kind 100.000 Euro, auch wenn der Vater in seinem Testament jemand anderen als Erben eingesetzt hat.

Unser Rat:

Wenn Pflichtteilsberechtigte vorhanden sind und Sie Ihr Vermögen anders verteilen möchten, sollten Sie sich unbedingt rechtlich beraten lassen. Eine Notarin oder ein Fachanwalt für Erbrecht kann Ihnen helfen, Ihren Willen so zu formulieren, dass er rechtssicher ist und Streit vermeidet.



Gesetzliche Erbfolge und Pflichtteil





Stephen Jackson aus Chingalu in Malawi ist Blechschmied. Weil er bei filigranen Arbeiten immer schlechter sehen konnte, fiel ihm seine Tätigkeit zunehmend schwer. Ein Sehtest im Ort brachte die Lösung: **Mit seiner EinDollarBrille kann er heute wieder sicherer arbeiten**.



Der Unterschied

VERERBEN UND VERMACHEN

Zwei Begriffe, die oft verwechselt werden, aber rechtlich ganz unterschiedlich sind.

Vererben

Wer erbt, tritt in Ihre Fußstapfen. Rechtlich gesprochen: in Ihre Rechtsnachfolge. Das bedeutet: Erbende übernehmen nicht nur Ihr Vermögen, sondern auch Ihre Verpflichtungen: laufende Verträge, offene Rechnungen, im schlimmsten Fall auch Schulden.

Sie können eine einzelne Person oder Organisation als Alleinerbin bestimmen. Oder mehrere Erbende benennen, die dann gemeinsam eine Erbengemeinschaft bilden.

Vermachen

Ein Vermächtnis ist etwas anderes. Damit wenden Sie jemandem einen konkreten Wert zu: einen Geldbetrag, ein Schmuckstück oder eine Immobilie.

Die Person oder Organisation, die das Vermächtnis erhält, wird dadurch nicht erbend. Sie hat lediglich einen Anspruch darauf, dass die Erbenden ihr den vermachten Gegenstand oder Betrag aushändigen.

Warum ist das wichtig?

Weil Sie mit einem Vermächtnis gezielt bestimmte Menschen oder Organisationen bedenken können, ohne sie mit den Pflichten einer Erbschaft zu belasten. Sie können zum Beispiel Ihre Kinder als Erbende einsetzen und der EinDollarBrille gleichzeitig einen festen Betrag vermachen.



Unterschied Erbschaft und Vermächtnis

Auch ohne Testament

WEITERE WEGE

„Mit meiner Unterstützung – auch über mein Testament – möchte ich dazu beitragen, dass Menschen ihre Lebensperspektive zurückgewinnen. Es ist ein stiller, aber sehr persönlicher Weg, Dankbarkeit weiterzugeben und zugleich Zukunft zu schenken.“

Anke Springer, Wuppertal



Neben dem klassischen Testament gibt es noch andere Möglichkeiten, jemanden für den Fall Ihres Todes abzusichern oder zu bedenken.

Lebensversicherungen und Rentenversicherungen

Bei den meisten Versicherungen können Sie eine Person oder Organisation als Bezugsberechtigte im Todesfall eintragen. Die Versicherungssumme wird dann direkt an diese ausgezahlt, unabhängig davon, was in Ihrem Testament steht.

Wenn Sie möchten, dass die EinDollar-Brille im Todesfall die Versicherungssumme erhält, können Sie uns als Bezugsberechtigte eintragen. Dafür genügt in der Regel ein kurzes Schreiben an Ihre Versicherung.

Bankguthaben

Viele Banken bieten die Möglichkeit, einen sogenannten „Vertrag zugunsten Dritter auf den Todesfall“ abzuschließen. Damit können Sie festlegen, dass das Guthaben eines bestimmten Kontos nach Ihrem Tod an eine Person oder Organisation Ihrer Wahl ausgezahlt wird.

Fragen Sie bei Ihrer Bank nach, die meisten haben dafür ein einfaches Formular.

Unser Tipp:

Wenn Sie solche Regelungen treffen, ist es sinnvoll, sie auch in Ihrem Testament zu erwähnen. So wissen alle Beteiligten Bescheid, und es gibt keine Überraschungen.

Dener aus Londrina, Brasilien, lebte lange mit −11 Dioptrien und ohne passende Brille. Beim Augencamp erhielt er erstmals Gläser in der richtigen Stärke. Als Dener die Brille aufsetzte, fiel sein Blick auf seine Mutter. Leise sagte er:

„**So siehst du also aus, Mama.**“ Ein Moment, den wir nicht vergessen werden.

Hier erfahren Sie mehr über Deners Geschichte



Bildbearbeitung: Hintergrund KI-generiert

Der Unterschied

IMMOBILIEN UND BESONDERE WERTE

Vielleicht gehört zu Ihrem Vermögen ein Haus, eine Wohnung, ein Grundstück. Oder Kunstwerke, Sammlungen, Antiquitäten. Auch diese können Sie vererben oder vermachen.

Immobilien

Sie können eine Immobilie an Angehörige vererben, an Freundinnen oder an eine gemeinnützige Organisation, wie die EinDollarBrille. Sie können auch ein lebenslanges Wohnrecht für eine bestimmte Person einräumen, während das Eigentum an jemand anderen übergeht.

Wenn Sie uns eine Immobilie hinterlassen, gehen wir sorgfältig damit um: Wir lassen sie von Fachleuten bewerten, kümmern uns um den Verkauf und setzen den Erlös für unsere Projekte ein. So kann aus einer Wohnung in Deutschland ein Ausbildungszentrum in Malawi werden.

Besondere Gegenstände

Kunstwerke, Schmuck, Sammlungen, auch diese können Sie gezielt vermachen. Wenn Sie möchten, dass ein bestimmtes Erinnerungsstück an eine bestimmte Person geht, halten Sie das in Ihrem Testament fest. So vermeiden Sie Unklarheiten und stellen sicher, dass Ihr Wunsch respektiert wird.

Warum sie bei uns keine Rolle spielt

ERBSCHAFTSSTEUER

Grundsätzlich unterliegen jede Erbschaft und jedes Vermächtnis der Erbschaftssteuer. Wie viel Steuer anfällt, hängt vom Wert des Nachlasses und vom Verwandtschaftsgrad ab.

Die wichtigsten Freibeträge:

- Ehepartner und eingetragene Lebenspartnerinnen: 500.000 Euro
- Kinder: 400.000 Euro
- Enkelkinder: 200.000 Euro
- Alle anderen (Geschwister, Freunde, unverheiratete Partnerinnen): 20.000 Euro

Alles, was über den Freibetrag hinausgeht, wird besteuert – mit Sätzen zwischen 7 und 50 Prozent, je nach Verwandtschaftsgrad und Höhe.

Aber:

Gemeinnützige Organisationen wie die EinDollarBrille sind von der Erbschaftssteuer befreit. Das bedeutet: Jeder Euro, den Sie uns hinterlassen, kommt vollständig unserer Arbeit zugute.

Hinweis: Steuerrecht ist komplex und ändert sich. Für Ihre persönliche Situation lassen Sie sich bitte von einer Steuerberaterin oder einem Notar beraten.

Sebastião Ferreira (74) lebt mit seiner Frau Maria im Dorf Caviana an einem Nebenarm des Amazonas in Brasilien. Seit seiner Kindheit verarbeitet er Maniok – eine Arbeit, die ohne gutes Sehen mit scharfem Messer und schnell drehender Raspel gefährlich werden kann. Dank seiner EinDollarBrille kann er Maniok wieder sicher schälen, weil er Klinge und Raspel scharf sieht.



Die verschiedenen

TESTAMENTSFORMEN

Das eigenhändige Testament

Sie schreiben Ihren letzten Willen selbst von Hand, von Anfang bis Ende. Kein Computer, kein Ausdruck. Dazu gehören Ort, Datum und Ihre vollständige Unterschrift. Das ist wichtig: Ein Testament, das am Computer geschrieben und nur unterschrieben wurde, ist ungültig.

Vorteil: Es kostet nichts und Sie können es jederzeit ändern.

Nachteil: Formfehler können dazu führen, dass es nicht anerkannt wird.

Das notarielle Testament

Sie gehen zu einer Notarin und schildern, was Sie sich vorstellen. Diese formuliert Ihren Willen rechtssicher und beurkundet das Dokument. Anschließend wird es automatisch beim Nachlassgericht hinterlegt.

Vorteil: Rechtssicher, professionell begleitet, erspart den Erbenden oft den Erbschein.

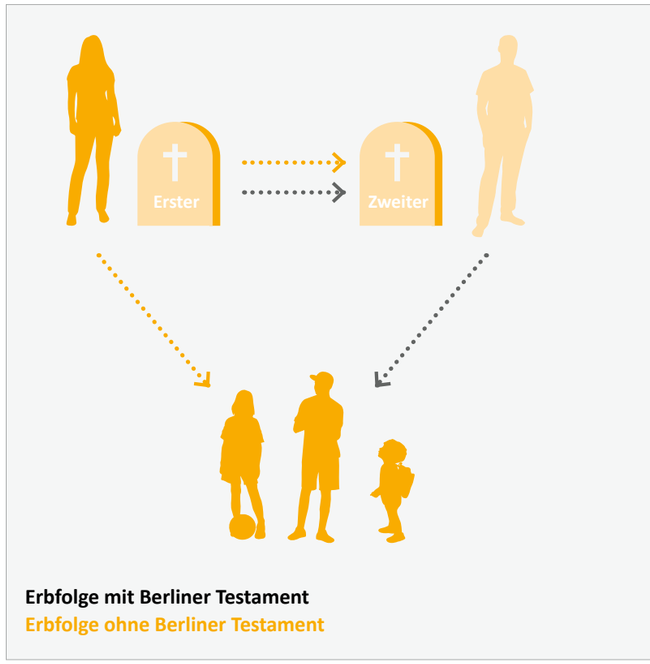
Nachteil: Es fallen Notargebühren an. Die Kosten für ein notarielles Testament sind gesetzlich festgelegt und richten sich nach der Höhe Ihres Vermögens. In der Regel liegen sie – inklusive Beratung, Entwurf, Beurkundung und amtlicher Verwahrung – im unteren bis mittleren dreistelligen Bereich. Die genauen Kosten können Ihnen Ihr Notar oder ein offizieller Gebührenrechner (z. B. auf notar.de) nennen.

Das gemeinschaftliche Testament (Berliner Testament)

Nur für Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner. Beide setzen sich gegenseitig als Alleinerbende ein. Nach dem Tod der letztversterbenden Person erben dann die Kinder, oder eine andere Person oder Organisation.

Vorteil: Klare Regelung für Paare.

Nachteil: Oft bindend: Die überlebende Person kann es nur schwer ändern. Das Berliner Testament kann steuerliche und familienrechtliche Folgen haben und sollte möglichst notariell oder anwaltlich begleitet werden.



Erbfolge mit Berliner Testament
Erbfolge ohne Berliner Testament

Beim Augencamp begegneten wir dem elfjährigen **Josphat**. An der Hand seines Vaters kam er vorsichtig herein, konnte sich kaum orientieren. Schnell zeigte sich: ein Auge blind, das andere mit −6 Dioptrien korrigierbar. Mit seiner EinDollarBrille sah Josphat zum ersten Mal richtig. **Ein stiller, überwältigender Moment.**



In fünf Schritten

ZU IHREM TESTAMENT

Ein Testament zu verfassen ist einfacher, als viele denken. Wenn Sie ein paar Grundregeln beachten, ist Ihr letzter Wille rechtssicher und Sie behalten die Kontrolle.

Schritt 1: Verschaffen Sie sich einen Überblick

Was gehört zu Ihrem Vermögen? Bankkonten, Wertpapiere, Immobilien, Versicherungen, wertvolle Gegenstände. Machen Sie sich eine Liste, sie muss nicht perfekt sein, aber sie hilft Ihnen, klarer zu sehen.

Schritt 2: Überlegen Sie in Ruhe

Wen möchten Sie absichern? Wem möchten Sie etwas hinterlassen? Gibt es eine Organisation, deren Arbeit Ihnen am Herzen liegt? Nehmen Sie sich Zeit für diese Fragen. Es geht um das, was Ihnen wirklich wichtig ist.

Schritt 3: Wählen Sie die richtige Form

Sie haben zwei Möglichkeiten: ein eigenhändiges Testament, das Sie selbst schreiben, oder ein notarielles Testament, das ein Notar für Sie aufsetzt. Beide sind rechtsgültig. Bei komplexen Vermögensverhältnissen ist die notarielle Variante oft die sicherere Wahl.

Schritt 4: Formulieren Sie klar

Schreiben Sie eindeutig, wer erben soll und wer ein Vermächtnis erhält. Vermeiden Sie Formulierungen, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Je klarer Ihr Testament, desto weniger Raum für Streit.

Schritt 5: Bewahren Sie es sicher auf

Am besten hinterlegen Sie Ihr Testament beim Nachlassgericht (Amtsgericht). Dort wird es registriert und im Todesfall automatisch eröffnet. So stellen Sie sicher, dass es gefunden wird. Alternativ können Sie es zuhause aufbewahren, sollten dann aber eine Vertrauensperson über den Aufbewahrungsort informieren. Bei Bankschließfächern ist zu beachten: Der Zugang kann nach dem Tod erst mit Erbschein möglich sein.



IN HANDSCHRIFT

Was Sie beim Schreiben eines Testaments berücksichtigen sollten

Mein letzter Wille

Ich, Maria Schubert, geboren am 2.1.1946 in Fürth, wohnhaft in der Alten Zeile 3 in 90169 Erlangen, bestimme hiermit meinen letzten Willen.

Meine beiden Söhne und meine Tochter setze ich zu meinen Erben ein. Sie sollen meinen Nachlass zu gleichen Teilen erhalten, also jeweils zu einem Drittel.

Der EinDollarBrille vermache ich meine Goldmünzsammlung sowie das Guthaben auf meinem Sparkonto.

Alle früher von mir getroffenen Verfügungen von Todes wegen widerrufe ich hiermit.

Erlangen, den 12.7.2025
Maria Schubert

Wählen Sie eine eindeutige Überschrift

Machen Sie alle wichtigen Angaben zu Ihrer Person: Vor- und Nachname, Geburtsdatum und -ort sowie aktuelle Anschrift

Nennen Sie alle erbberechtigten Personen/ Organisationen

Nennen Sie hier Vermächtnisse für Personen/Organisationen

Widerrufen Sie frühere Testamente

Unterschreiben Sie mit Vor- und Nachnamen sowie der Ortsangabe

Ihr handschriftliches Testament, so gehen Sie sicher

Ein handschriftliches Testament ist ohne Notar gültig, vorausgesetzt, einige Punkte werden beachtet.

Verfassen Sie das gesamte Dokument von Hand, klar und eindeutig formuliert, damit später kein Zweifel an Ihrem Willen besteht.

Die folgenden sechs Schritte zeigen Ihnen, worauf es dabei ankommt: von der richtigen Form bis zur rechtsgültigen Unterschrift.

So schaffen Sie Sicherheit für sich und Klarheit für Ihre Angehörigen und stellen sicher, dass Ihr Vermächtnis genau so umgesetzt wird, wie Sie es sich wünschen.

In Ihrem Testament

EINDOLLARBRILLE

Es gibt viele Wege, uns zu bedenken. Je nachdem, was zu Ihrer Situation passt.

Als Alleinerbin

Sie setzen die EinDollarBrille e.V. als einzige Erbin ein. Wir übernehmen dann die gesamte Abwicklung, sorgfältig, respektvoll und in Ihrem Sinne.

Als Miterbin

Sie setzen uns neben Ihren Angehörigen als Miterbin ein. Alle erhalten einen Anteil am Nachlass.

Mit einem Vermächtnis

Sie vermachen uns einen bestimmten Betrag, Wertpapiere oder eine Immobilie. Ihre Angehörigen bleiben Erbende, wir erhalten das Vermächtnis.

Ein Wort zur Zweckbindung:

Wir freuen uns über jede Zuwendung. Am meisten hilft uns, wenn Sie uns die Freiheit lassen, das Geld dort einzusetzen, wo es gerade am dringendsten gebraucht wird.

Aber wenn Ihnen ein bestimmtes Land oder Projekt besonders am Herzen liegt, sprechen Sie uns gerne an, wir finden gemeinsam eine gute Lösung.

Wenn Sie uns in Ihrem Testament bedenken möchten, verwenden Sie bitte diese Angaben:
EinDollarBrille e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Fürth unter VR 200672, Sitz Erlangen.

AUFBEWAHRUNG UND ÄNDERUNG

Wo sollte das Testament liegen?

Nachlassgericht (Amtsgericht): Das Testament wird im Zentralen Testamentsregister erfasst und im Todesfall automatisch eröffnet. Kosten: ca. 75–100 € einmalig.

Notariat: Bei notariellen Testamenten erfolgt die Hinterlegung automatisch. Das Testament wird ebenfalls im Testamentsregister erfasst.

Zuhause: Kostenlos, aber eine Vertrauensperson sollte wissen, wo das Testament liegt.

Bankschließfach: Sicher verwahrt, allerdings ist für den Zugang nach dem Tod in der Regel ein Erbschein oder ein notarielles Testament nötig.

Kann ich mein Testament ändern?

Ja, jederzeit. Sie können Ihr Testament ergänzen, neu schreiben oder widerrufen. Voraussetzung: Testierfähigkeit. Das bedeutet, dass Sie die Bedeutung Ihrer Entscheidungen verstehen und frei handeln können. Im Zweifel berät Sie Ihre Notarin.

Bei gemeinschaftlichen Testamenten gelten besondere Regeln. Hier ist eine Änderung nach dem Tod der Partnerin oder des Partners grundsätzlich nicht mehr möglich. Lassen Sie sich dazu unbedingt beraten.





Suzanna Marciel (74) lebt in einem Dorf im Amazonasgebiet nahe Manacapuru. Für den Sehtest reiste sie mit anderen Dorfbewohnern einen ganzen Tag lang an. Sie baut Obst und Gemüse an und verkauft ihre Waren in der Stadt. Dank ihrer EinDollarBrille kann sie nun wieder nähen, was ihr etwa zehn Jahre lang nicht möglich war.

KURZ ERKLÄRT

1. **Kann ich mein Testament jederzeit ändern?**

 Ja, solange Sie testierfähig sind. Bei gemeinschaftlichen Testamenten gelten Einschränkungen. Lassen Sie sich dazu beraten.

2. **Was passiert, wenn ich keine Angehörigen habe?**

 Ohne Testament fällt Ihr Nachlass an den Staat. Mit einem Testament bestimmen Sie selbst, wer erbt.

3. **Ab wann kann ich ein Testament verfassen?**

 Ein eigenhändiges Testament können Sie ab 18 Jahren schreiben, ein notarielles ab 16 Jahren.

4. **Kann ich meine Familie und die EinDollarBrille gemeinsam bedenken?**

 Selbstverständlich. Sie können zum Beispiel Ihre Kinder als Erbende einsetzen und uns ein Vermächtnis zuwenden.

5. **Sollte ich Sie informieren, wenn ich Sie in meinem Testament bedenke?**

 Darüber würden wir uns freuen. Wenn Sie uns Ihre Entscheidung mitteilen, können wir Sorge dafür tragen, dass das Vermächtnis oder die Erbschaft rechtssicher auf uns übergeht. Zudem haben wir die Möglichkeit, Sie schon zu Lebzeiten persönlich kennenzulernen. So erfahren wir, was Ihnen besonders am Herzen liegt, und können Ihre Wünsche besser verstehen.

 Wenn Sie möchten, halten wir Sie außerdem regelmäßig über unsere Arbeit und die Wirkung Ihrer Unterstützung auf dem Laufenden. Selbstverständlich behandeln wir alle Informationen streng vertraulich.

6. **Wird meine Spende sinnvoll verwendet?**

 Ja. Unsere Finanzen werden jährlich geprüft. Wir legen Wert auf Transparenz und Wirksamkeit. Als Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft veröffentlichen wir regelmäßig unsere Geschäftszahlen und Jahresberichte.

WIR SIND FÜR SIE DA

Wenn Sie Fragen haben zu Ihrem Testament, zu unserer Arbeit oder zu irgendetwas anderem: Melden Sie sich gerne bei uns. Wir nehmen uns Zeit für Sie. Vertraulich und unverbindlich.

Ihre Ansprechpersonen für Testamentsspenden:



Renate Eden

Tel.: 09131 – 927 85-22
E-Mail: testament@eindollarbrille.de
www.eindollarbrille.de/testament-nachlass



Ullrich Angersbach

Tel.: 09131 – 927 85-26
E-Mail: testament@eindollarbrille.de
www.eindollarbrille.de/testament-nachlass

Weitere Informationen und Vorlagen

Auf unserer Website finden Sie weitere Informationen rund um Testament und Vermächtnis sowie hilfreiche Vorlagen zu Vermögen, Vorsorge, Erbfall und persönlichem Abschied.

Jetzt entdecken: eindollarbrille.de/testament-nachlass

Ein Vermächtnis

MIT VIELFACHER WIRKUNG

Mit einer Testamentsspende an EinDollarBrille e.V. ermöglichen Sie weit mehr als gutes Sehen. Sie eröffnen Familien neue Perspektiven.

Die internationale Studie Value of Vision (2025) zeigt: Jeder Euro, der in Augengesundheit investiert wird, entfaltet einen 28-fachen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen. Kaum eine Gesundheitsmaßnahme erzielt eine vergleichbare Wirkung.

Denn eine Sehbehinderung betrifft selten nur eine Person. Oft geben Angehörige ihre Arbeit auf oder Kinder verlassen die Schule, um Eltern oder Großeltern zu unterstützen.

Wird das Sehvermögen wiederhergestellt, verändert sich das Leben der ganzen Familie: Betroffene gewinnen ihre Selbstständigkeit zurück, Kinder können lernen, Angehörige wieder arbeiten oder eine Ausbildung aufnehmen. Einkommen, Bildung und Lebensqualität steigen, weit über den Einzelnen hinaus.

Mit Ihrem Vermächtnis tragen Sie dazu bei, dass sich Gesundheit, Bildung und wirtschaftliche Entwicklung gegenseitig verstärken, Generation für Generation.

„Dass Sie darüber nachdenken, uns in Ihrem Testament zu bedenken, berührt mich sehr. Es ist ein Vertrauensbeweis, der nicht selbstverständlich ist. Danke von Herzen.“

Martin Aufmuth, Gründer EinDollarBrille e.V.



Ursula W.

Von der Lehrerin zur Förderin

Ursula W. war ihr ganzes Leben lang Lehrerin. Nach ihrer Pensionierung engagierte sie sich ehrenamtlich: Sie half Kindern beim Lesenlernen und unterstützte Familien, die es nicht leicht hatten. Kinder hatte sie selbst keine. Ihr Mann war vor einigen Jahren gestorben.

Als sie ihr Testament schrieb, war es ihr wichtig, dass ihr Vermögen Gutes bewirkt. Sie setzte ihre Nichte und die EinDollarBrille e.V. zu gleichen Teilen als Erbinnen ein. Ihrer besten Freundin vermachte sie ihren Schmuck.

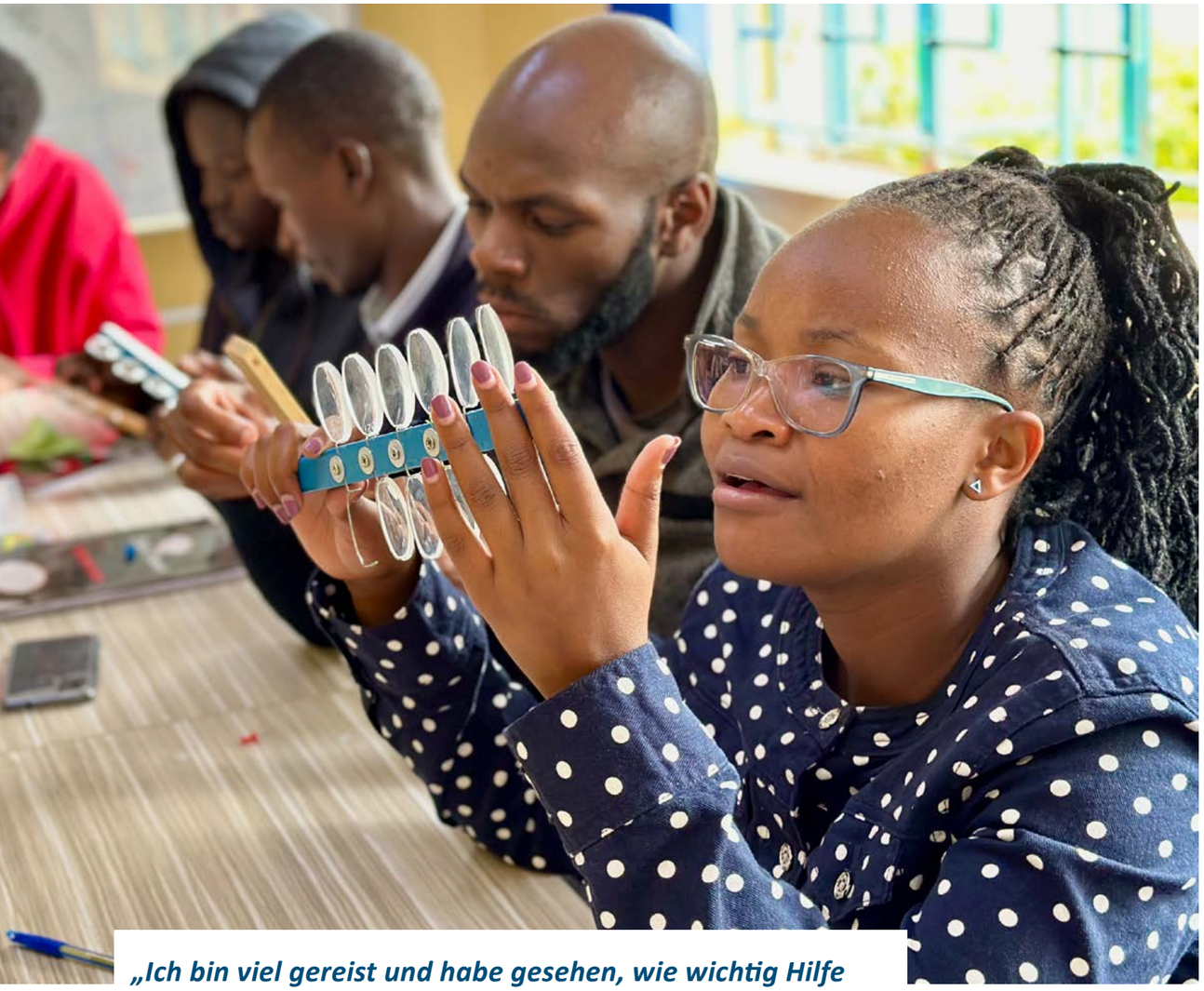
Nach Ursulas Tod haben wir ihre Eigentumswohnung von Fachleuten bewerten und verkaufen lassen.

Der Erlös finanziert nun die Ausbildung von 40 GoodVision Technicians in Burkina Faso. Diese Fachkräfte werden in den kommenden Jahren über 100.000 Menschen mit Sehtests und Brillen versorgen.

Ursulas Nichte hat ihren Anteil erhalten. Die Freundin hat den Schmuck bekommen. Alles wurde so abgewickelt, wie Ursula es sich gewünscht hatte.

Ihr Vermächtnis wirkt weiter.





„Ich bin viel gereist und habe gesehen, wie wichtig Hilfe zur Selbsthilfe ist. Nachhaltige Veränderung entsteht dort, wo Menschen vor Ort Perspektiven erhalten.

Dass die EinDollarBrille ganz praktisch vor Ort arbeitet und dabei Arbeitsplätze schafft, hat mich überzeugt, sie in meinem Testament zu bedenken.“

Franz W., Bayerischer Wald

Verpflichtung zu Transparenzstandards der

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Offiziell geprüft vom

DZI Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

Ein Dollar Brille

Eingetragener Verein mit Sitz in Erlangen, seit 2012 gemeinnützig, VR Fürth/200672

Obere Karlstraße 29, 91054 Erlangen

www.eindollarbrille.de

Rechtlicher Hinweis

Diese Broschüre gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über das Thema Testament und Erbschaft in Deutschland. Sie ersetzt keine individuelle Beratung.

Für Ihre persönliche Situation empfehlen wir Ihnen, sich an eine Notarin oder einen Fachanwalt für Erbrecht zu wenden. Bei steuerlichen Fragen hilft Ihnen eine steuerliche Beratung weiter.

Die Angaben in dieser Broschüre entsprechen dem Stand der Rechtslage zum Zeitpunkt der Drucklegung. Gesetze können sich ändern.

©2026 EinDollarBrille e.V.



Spendenkonto: Sparkasse Erlangen
IBAN DE56 7635 0000 0060 0444 15
BIC BYLADEM1ERH

Ein Dollar Brille